



9.2 Stornierung von Unterkunft in Beherbergungsbetrieben

9.2.1 Gruppen

Wird eine Reservierung ausschließlich für eine Unterkunft mit Frühstück oder nicht mit Frühstück in Beherbergungsbetrieben für eine Gruppe vorgenommen, dann gilt folgendes für die Annullierung dieser Reservierung:

Bei Stornierung länger als 3 Monate vor dem Zeitpunkt, an dem die erste HOGA-Dienstleistung kraft HOGA-Vertrages zu erbringen ist, nachstehend "das Eingangsdatum" genannt, ist der Kunde nicht verpflichtet, dem Beherbergungsbetrieb eine Vergütung zu zahlen.

Bei Stornierung länger als 1 Monate vor dem vorgenannten Zeitpunkt ist der Kunde verpflichtet, dem HOGA-Betrieb 0% des Reservierungswerts zu zahlen.

Bei Stornierung länger als 21 Tage vor dem vorgenannten Zeitpunkt ist der Kunde verpflichtet, dem HOGA-Betrieb 35% des Reservierungswerts zu zahlen.

Bei Stornierung länger als 14 Tage vor dem vorgenannten Zeitpunkt ist der Kunde verpflichtet, dem HOGA-Betrieb 60% des Reservierungswerts zu zahlen.

Bei Stornierung länger als 7 Tage vor dem vorgenannten Zeitpunkt ist der Kunde verpflichtet, dem HOGA-Betrieb 85% des Reservierungswerts zu zahlen.

Bei Stornierung bis 7 Tage vor dem vorgenannten Zeitpunkt ist der Kunde verpflichtet, dem HOGA-Betrieb 100% des Reservierungswerts zu zahlen.

9.2.2 Einzelpersonen

Wurde eine Reservierung ausschließlich für eine Unterkunft mit Frühstück oder nicht mit Frühstück in einem Beherbergungsbetrieb für eine oder mehrere Einzelpersonen vorgenommen, dann gilt folgendes für die Stornierung dieser Reservierung:

Bei Stornierung länger als 24 Stunden vor dem vorgenannten Zeitpunkt ist der Kunde verpflichtet, dem HOGA-Betrieb 0% des Reservierungswerts zu zahlen..

Bei Stornierung bis 24 Stunden vor dem vorgenannten Zeitpunkt ist der Kunde verpflichtet, dem HOGA-Betrieb 100% des Reservierungswerts zu zahlen.

(Gruppenbuchungen ist als 1 Buchung. Änderungen innerhalb der Gruppenbuchung sind auch die oben genannten Stornierungsbedingungen angewendet.)